

Anmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde		Ausfertigung für die Meldebehörde			
Angaben zur Wohnung PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze		die Wohnung war bisher HW NW		die Wohnung wird beibehalten nein ja		die Wohnung soll sein - soll bleiben HW NW	
Neue Wohnung Einzug am (Tag Monat Jahr)	64646 Heppenheim, Staat						
Bisherige Wohnung			X				

Die Anmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:							
Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch Doktorgrad, abweichende Geburtsnamen)	2 Vorname(n)	3 Geschl. m w		4 Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	5 Geburtsort (wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)	
1							
2							
3							
4							
5							

Lfd. Nr.	6 Religion (siehe Erläuterungen)	7 Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	8 seit (Tag Monat Jahr)	9 Staatsangehörigkeit(en)
1				
2				
3				
4				
5				

10	Tag und Ort der letzten Eheschließung oder
11	Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Personalausweis / Pass / Passersatz						16 Übermittlungs- und Auskunftsperren (siehe Erläuterungen)					
Lfd. Nr.	Ausstellungsbehörde	Pass-/Ausweisart		14 Ausstellungsdatum (Tag Monat Jahr)	15 gültig bis (Tag Monat Jahr)	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6
1		12 Art	13 Seriennummer								
2											
3											
4											
5											

17 Weitere Wohnungen in Deutschland	Für jede angemeldete Person, auf die mindestens ein Merkmal zutrifft, bitte das Beiblatt ausfüllen.	Sperr Nr. 6 befristet auf 2 Jahre
18 Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden		
19 Inhaber einer waffenrechtlichen und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis,		
20 Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen)		

Meldebehörde (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)	Meldepflichtige Person Unterschrift
--	---

Informationen der Meldebehörde zur Anmeldung

Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich gem. § 17 Bundesmeldegesetz (BMG) innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- Bei der Anmeldung ist die Vorlage einer **Wohnungsgeberbestätigung** nach § 19 BMG erforderlich! Wohnungsgeber sind i.d.R. Vermieter oder von ihnen Beauftragte (z.B. Wohnungsverwaltungen), für Untermieter sind es die Hauptmieter. Falls der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer der Wohnung ist, muss auch der Eigentümer auf der Bestätigung angegeben werden, aber unterschreiben muss er diese nicht.
- Die Rückgabe der Anmeldung ist nur **persönlich und unter Vorlage eines Ausweisdokumentes** möglich! Die Daten werden bei uns online erfasst. Die Vorlage eines ausgefüllten Anmeldevordruckes ist nur notwendig, wenn Sie eine dritte Person mit der Anmeldung beauftragen. In diesem Fall benötigt die beauftragte Person eine Vollmacht, die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung und das Ausweisdokument der anzumeldenden Person (z.B. Personalausweis, falls vorhanden auch Reisepass).
- Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- und Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.
- Für die Ummeldung innerhalb derselben Gemeinde und für die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung – unabhängig von einer An- oder Abmeldung – sind andere Formulare auszufüllen.
- Werden Mitglieder derselben Familie gemeinsam angemeldet, so genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, die Anmeldung ausfüllt und unterschreibt. Dies gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnverhältnissen. Hierzu müssen die Ausweisdokumente aller anzumeldenden Personen vorgelegt werden.
- Diese Anmeldung befreit nicht von der Verpflichtung, gegebenenfalls auch anderen Behörden und Stellen die Änderung der Anschrift mitzuteilen (z.B. Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle).
- **Für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland:**
Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Merkmalen. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung einer minderjährigen Einwohnerin oder eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung einer behinderten Person, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag der behinderten Person bis zu Vollendung des 25. Lebensjahres die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Die Hauptwohnung ist vielfach Anknüpfungspunkt für Behördenzuständigkeiten, z.B. für die Ausstellung von Ausweisen und für die Ausübung des Wahlrechts.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos in deutlicher Schrift – möglichst in Block- oder Maschinenschrift – auszufüllen. Zutreffende Kästchen sind anzukreuzen. Bitte prüfen Sie, ob die Fragen auf dem Beiblatt zum Meldeschein von Ihnen zu beantworten sind.
- Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag **Auskünfte aus dem Melderegister**. Gegenüber fünf Empfängern können Sie die Weitergabe dieser Daten ohne Begründung untersagen. Darüber hinaus können Sie die **Sperre** jeder Melderegisterauskunft beantragen, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person aus der Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit erwachsen kann. Die **Begründung** für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet, ist schriftlich auf einem gesonderten Blatt abzugeben.
- Die oder der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen – auch über anzumeldende Familienangehörige – vorzulegen und auf Verlangen persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

Bitte kreuzen Sie im Kopf des Anmeldescheins an, ob Sie sich für eine Haupt- bzw. einzige Wohnung oder eine Nebenwohnung anmelden. Die anderen Eintragungen im Kopf des Meldescheins werden von der Meldebehörde vorgenommen.

Die nachstehenden Randnummern der Erläuterungen beziehen sich auf die fett markierten Nummern der Fragen im Meldeschein.

Der Eintrag für Haupt- bzw. einzige Wohnung oder Nebenwohnung im Abschnitt "Angaben zur Wohnung" muss mit dem Eintrag im Kopf des Meldescheins übereinstimmen. Bei Untermietern ist der Name des Hauptmieters bzw. Wohnungsinhabers anzugeben.

Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- oder Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.

Zu Nr.

- 1** Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben.
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, z.B. Freiherr von ...
Es sind nur anzugeben: "Dr.", "Dr. h. c.", "Dr. E. h.", "Dr. e. h." (ohne weiteren Zusatz). Außer dem Doktorgrad werden keine anderen akademischen Grade oder Titel in das Melderegister aufgenommen.
- 3** Hier ist nur "w" für weiblich oder "m" für männlich anzukreuzen.
- 6** Es sind nur folgende Abkürzungen anzugeben: **rk** (Römisch-katholisch), **ak** (Altkatholisch), **fm** (Freireligiöse Gemeinde Mainz), **fs** (Frei-religiöse Gemeinde Offenbach), -- (keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend), **ev** (Evangelisch), **lt** (Evangelisch-lutherisch), **rf** (Evangelisch-reformiert), **fr** (französisch-reformiert), **ishe** (Jüdische Gemeinde Frankfurt), **il** (Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen), **so** (Hugenotten, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage [Mormonen], Johanniskirche, Sonstige), **oa** (Ohne Angaben, gemeinschaftslos, keiner Religionsgemeinschaft angehörig).
- 7 + 8** Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach:
LD = ledig, VH = verheiratet, GS = geschieden, LP = Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben, FU = unbekannt
- 10 + 11** Die Angaben werden zur Fortführung des beim Standesamt geführten **Familienbuches** bei dem neu zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Das Familienbuch **ist nicht mit dem Familienstammbuch oder dem Stammbuch der Familie zu verwechseln**. Auf diese Stammbücher beziehen sich die Fragen nicht. Bei Lebenspartnerschaften wurden die Angaben vom Gemeindevorstand als zuständige Behörde nach dem Hessischen Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG – ZverfG) benötigt.
- 12 + 13** Für die Art der Ausweise / Pässe und Seriennummern tragen Sie bitte ein:
BPA = Personalausweis und die Seriennummer
RP = Reisepass und die Seriennummer
RD = Reisedokument (früher Fremdenpass) und die Seriennummer
KRP = Kinderreisepass und die Seriennummer
- 16** Siehe hierzu den umseitigen / beiliegenden allgemeinen Hinweis. Folgende Übermittlungs-/Auskunftssperren können durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen beantragt werden:
1. gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört,
 2. Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten,
 3. gegenüber Parteien und ähnlichen Trägern von Abstimmungen,
 4. gegenüber Adressbuchverlagen,
 5. gegen die Übersendung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Wehrverwaltung an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden,
 6. Sperre jeder Melderegisterauskunft (nur bei Gefahr von Leben, Gesundheit, Freiheit usw.).
- Die Auskunftssperre Nr. 6 ist gesondert schriftlich zu begründen.** Über die Auskunftssperre werden die für die frühere und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unterrichtet. Die Auskunftssperre ist befristet auf zwei Jahre, wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird. **Wenn Sie Übermittlungs- / Auskunftssperren nach Nr. 16 beantragt haben, nehmen Sie bitte auch dieses Erläuterungsblatt neben der für Sie bestimmten Ausfertigung des Meldescheins zu Ihren Unterlagen, damit Sie sich über die Art der von Ihnen beantragten Übermittlungssperren jederzeit vergewissern können.**
- 17 - 20** Bitte diese Fragen auf dem Beiblatt des Meldescheins nicht vergessen!